



Beschlussvorlage

BV0099/2017

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		09.11.2017
Hauptausschuss		15.11.2017
Stadtverordnetenversammlung		06.12.2017

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: Beschluss über die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Hennigsdorf (3. Stufe)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Hennigsdorf (3. Stufe) für alle Straßenzüge mit mehr als 8200 Kfz/24 h.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Rechtsgrundlage für die Notwendigkeit einer Lärmaktionsplanung und für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen bildet die EG Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) vom Juli 2002 sowie deren Umsetzung in nationales Recht durch § 47 a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom Juni 2005.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, in allen schutzwürdigen Gebieten der Stadt die Lärmbelastung möglichst so weit zu vermindern, dass die vom Land Brandenburg empfohlenen Auslösewerte 65 dB(A) ganztags und 55 dB(A) nachts eingehalten werden können. Diese Werte sind keine Grenzwerte, sondern dienen der Identifizierung von Lärmproblemen und damit der Prüfung, ob eine Lärmaktionsplanung erforderlich ist.

Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung liegt gemäß § 47 e BImSchG und nach Brandenburgischem Landesrecht bei den Gemeinden. Der Lärmaktionsplan ist alle 5 Jahre aufzustellen.

Nachdem für die Stadt Hennigsdorf 2008 die 1. Stufe und 2013 die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung erstellt wurde, ist nun gemäß § 47 c BImSchG bis zum 30.06.2018 der Lärmaktionsplan (3. Stufe) zu erarbeiten und zu beschließen.

Weitere Informationen zu den Inhalten, den notwendigen Verfahrensschritten sowie dem zeitlichen Rahmen der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung für die Stadt Hennigsdorf sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0119/2007	Beschluss über die weiteren Arbeitsschritte zur Lärminderungsplanung Hennigsdorf vom 05.12.2007
BV0144/2008	Beschluss über die Abwägung und die Änderungen zum Lärmaktionsplan 2008 (Teil I) vom 19.11.2008
BV0029/2012	Beschluss über die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Hennigsdorf (2. Stufe) vom 28.03.2012
BV0066/2013	Beschluss über die Abwägung und den Lärmaktionsplan 2013 (2. Stufe) vom 11.09.2013

III. Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1: Lärmaktionsplanung Hennigsdorf 2017 / 2018 (3. Stufe)

Hennigsdorf, 25.10.2017

Bürgermeister